

Amt Bad Oldesloe-Land  
 Sitzung des Amtsausschusses  
 am 25.08.2011  
 in dem Gemeinschaftshaus Pölitz,  
 Schulstraße 1  
 Beginn: 19.30 Uhr  
 Ende: 20.45 Uhr  
 Unterbrechung von -- Uhr  
 bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung  
 umfasst die Seiten 1 - 9.

---

Mielczarek  
 Protokollführer

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1) AV Lengfeld, Travenbrück
- 2) Bgm. Wendt, Grabau
- 3) Bgm. Lodders, Lasbek
- 4) Bgm'in Wulf, Meddewade
- 5) Bgm. Dabelstein, Neritz
- 6) Bgm. v. Rein, Pölitz
- 7) GV Ratzlaff, Pölitz
- 8) GV Feddern, Rethwisch
- 9) Bgm. Vieregge, Rümpel
- 10) GV Wagner, Rümpel
- 11) Bgm. Doose, Steinburg
- 12) GV'in Hack, Steinburg
- 13) GV'in Martens, Steinburg
- 14) GV Backhaus, Travenbrück

Gesetzliche Mitgliederzahl: 16

b) nicht stimmberechtigt:

- 1) Frau Höwing als Personalratsvorsitzende
- 2) Herr Mielczarek, LVB Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführer

Es fehlen:

- 1) GV Otto, Lasbek
- 2) Bgm. Poppinga, Rethwisch

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom 11.08.2011 auf Donnerstag, den 25.08.2011 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Amtsausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder -14 - beschlussfähig.

Amtsvorsteher Lengfeld beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

Als neuer Punkt 9) wird eingefügt „Auftragsvergaben; hier: Versetzung einer Leichtbauwand in der Amtskasse“.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

Die Änderung ist in der nachfolgenden Tagesordnung bereits berücksichtigt:

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 24.05.2011
3. Bericht des Amtsvorstehers
4. Anfragen und Mitteilungen der Amtsausschussmitglieder
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011
6. Beschluss über die Jahresrechnung 2010
7. Satzung des Amtes Bad Oldesloe-Land über Stundung, Niederschlagung und Erlass
8. Personalangelegenheiten
9. Auftragsvergaben;

Zu den Tagesordnungspunkten 8) und 9) ist die Öffentlichkeit gemäß § 5 der Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Punkt 1., betr.: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Punkt 2., betr.: Protokoll der Sitzung vom 24.05.2011

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

Punkt 3., betr.: Bericht des Amtsvorstehers

a) Zuschüsse energetische Sanierung

Der Amtsvorsteher berichtet, dass bei Herrn Maltzahn, ausgelöst durch das SHGT-Rundschreiben 77/11, Fragen nach Zuschussmöglichkeiten für energetische Sanierungen gestellt wurden. Dabei schien der Wunsch zu bestehen, analog des Konjunkturpaketes II einen bestimmten Zuschussbetrag zu bekommen, um diesen für eine umfassende Gebäudesanierung einsetzen zu können. Diese Möglichkeit besteht nicht mehr. Somit wird Gemeinden, die entsprechende Maßnahmen in Angriff nehmen wollen, als erstes die Kontaktaufnahme zu einem Architekten empfohlen, der auch eine Qualifikation zum Energieberater vorweisen kann. Eine Beschäftigung mit Zuschuss- oder Darlehensprogrammen macht nur Sinn, wenn von sachkundiger Seite festgestellt wird, welche Maßnahmen welches Einsparpotential bringen.

b) Regionalplan Windenergie

Der Amtsvorsteher berichtet, dass seit letzter Woche das Anhörungsverfahren für die Teilfortschreibung des Regionalplanes läuft. Hierbei geht es nur um die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung. Bis zum 07.10. müssen die Gemeinden eine Stellungnahme gegenüber dem Kreis abgeben.

Gemeinden, die sich dieses Themas annehmen wollen, mögen sich bitte rechtzeitig mit Herrn Maltzahn in Verbindung setzen. Aus Sicht der Verwaltung scheint in den Gemeinden Grabau, Meddewade, Neritz, Pölitze und Rethwisch eine Befassung entbehrlich zu sein, weil keine Wünsche angemeldet wurden und auch keine Betroffenheit gesehen wird. Die vom Land eigenständig durchgeführte Weißflächenkartierung hat die Einschätzung des Kreises bestätigt, dass keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für die Gemeinde Rümpel. Dort bestand aber seinerzeit ein Ausweisungswunsch für drei Flächen. Die Gemeinde Steinburg hat keine Wünsche angemeldet, könnte sich aber durch die Erweiterung der Eignungsfläche in der Gemeinde Schiphorst betroffen sehen. In den Gemeinden Lasbek und Travenbrück könnten klarstellende Hinweise zu den bestehenden Eignungsgebieten und den sie begrenzenden Bebauungsplänen angebracht sein. Es steht jedoch gerade in Anbetracht der energiepolitischen Wende allen Gemeinden frei, Entscheidungen aus der ersten Hälfte des Jahres 2009 zu revidieren. Dabei sollte aber bedacht werden, dass sich an den Mindestgrößen, Abstandsflächen und dergleichen nichts Wesentliches geändert hat, so dass viele von privater Seite geäußerten Ausweisungswünsche nach wie vor keine Aussicht haben, in der Regionalplanung Berücksichtigung zu finden.

noch zu Punkt 3)

- c) Konkurrentenklage LVB Kostenfestsetzung  
Der Amtsvorsteher berichtet, dass seitens des Verwaltungsgerichtes die von der Klägerin zu erstattenden Kosten auf 775,00 € zuzüglich Zinsen festgesetzt wurden. Die Höhe der zu erstattenden Kosten richtet sich nach dem Streitwert.
- d) Bildungs- und Teilhabepaket  
Eine Kollegin bearbeitet seit Juli die Anträge für das Bildungs- und Teilhabepaket. Mittlerweile wurden 86 Anträge gestellt, von denen 25 bereits bearbeitet wurden.
- e) Vergabe von Standorten für Altkleider und Schuhsammelbehälter  
Der Amtsvorsteher berichtet, dass die Verwaltung die Vergabe von Containerstandorten ausgeschrieben hat. Künftig wird die Firma EFIBA Handelsgesellschaft aus Bassum Altkleidercontainer in den Gemeinden aufstellen. Andere Firmen wurden aufgefordert, ihre Container von den gemeindlichen Stellplätzen zu entfernen. Eine unterlegene Firma hatte gegen die Vergabe geklagt und verloren.
- f) Übertragung von Aufgaben an die Stadt  
Der Amtsvorsteher berichtet, dass bezüglich der Aufgabenübertragung der öffentlich-rechtlichen Namensänderungen an die Stadt Gespräche stattgefunden haben. Zur Zeit wird ein Vertrag erarbeitet. Die Aufgabenübertragung kann nach Beschlussfassung durch die Gremien zum 01.01.2012 erfolgen.
- g) Anschreiben Rettungshundestaffel  
Die BRH Rettungshundestaffel Nordelbe e.V. hat im Mai alle Gemeinden angeschrieben und um Mitteilung gebeten, inwieweit Übungsflächen in den Gemeinden zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die Verwaltung für alle Gemeinden eine entsprechende Absage erteilen. Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass in den Gemeinden keine entsprechenden Flächen vorhanden sind.

Punkt 4., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Amtsausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen der Amtsausschussmitglieder vor.

Punkt 5., betr.: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2011 liegt mit allen gesetzlichen Anlagen vor. Der Protokollführer erläutert die Änderungen im Stellenplan. Weiterhin wird der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, über welche der Amtsvorsteher entscheiden kann, von 1.000,00 € auf 5.000,00 € angehoben. Ebenfalls wurden Budgets im Haushalt eingeführt.

Sitzung des Amtsausschusses  
vom 25.08.2011

---

noch zu Punkt 5)

In der nachfolgenden Beratung ergaben sich bei folgenden Haushaltsansätzen Änderungen:

Haushaltsstelle 0200.5000 / Bauliche Unterhaltung	von 6.000,00 auf	8.400,00 €
Haushaltsstelle 0200.9350 / Erwerb bewegliches Vermögen Büroausstattung	neuer Ansatz	6.000,00 €

Die entsprechende Mehrausgaben werden durch die Rücklagenentnahme gedeckt.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 zu beschließen. Die Nachtragshaushaltssatzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt.

Demnach werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von bisher 1.955.300,00 € auf 1.967.300,00 € festgesetzt. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden von bisher 41.400,00 € auf 48.400,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen verändert sich von bisher 25,65 Stellen auf 27,60 Stellen.

Der Umlagesatz der Amtsumlage wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen wird von bisher 1.000,00 € auf 5.000,00 € angehoben.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

Punkt 6., betr.: Beschluss über die Jahresrechnung 2010

Der Amtsvorsteher übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, Bürgermeister Dabelstein.

Bürgermeister Dabelstein berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung, welche am 22.08.2011 stattgefunden hat. Die Belege wurden in reichlichen Stichproben geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2010. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 62.370,94 € werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

Sitzung des Amtsausschusses  
vom 25.08.2011

---

Punkt 7., betr.:     Satzung des Amtes Bad Oldesloe-Land über Stundung,  
Niederschlagung und Erlass

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vom 07.07.2011 vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Satzung des Amtes Bad Oldesloe-Land über Stundung,  
/ Niederschlagung und Erlass von Forderungen. Eine Ausfertigung der Satzung ist diesem  
Protokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

**Zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 8) und 9) ist die Öffentlichkeit gemäß  
Geschäftsordnung ausgeschlossen.**

Sitzung des Amtsausschusses  
vom 25.08.2011

---

**Zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 8) und 9) ist die Öffentlichkeit gemäß  
Geschäftsordnung ausgeschlossen.**

Punkt 8., betr.: Personalangelegenheiten

Punkt 9., betr.: Auftragsvergaben;  
hier: Versetzung einer Leichtbauwand in der Amtskasse

Die Sitzung wird um 20.45 Uhr geschlossen.

Eine Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse erübrigt sich, da keine  
Zuhörer anwesend sind.

---

Amtsvorsteher

---

Protokollführer